## PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES VOM 08. April 2020

Anwesend unter dem Vorsitz von Herr GROMMES Herbert, Bürgermeister

Herr HOFFMANN René, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr GILSON Roland, Schöffe(n).

Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr VLIEGEN Emmanuel, Herr FRECHES Gregor, Herr MICHELS Jean-Claude, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau PETERS-HÜWELER Ingrid, Frau NEISSEN-MARAITE Gisela, Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, Frau DUPONT Mélanie, Herr JOUSTEN Klaus, Herr HENKES Werner, Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Ratsmitglied(er)

Frau OLY Helga, Generaldirektorin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern, die aufgrund von Artikel 21 des Gemeindedekrets vorschriftsmäßig einberufen waren. Öffentliche Sitzung

# Öffentliche Arbeiten und Aufträge

1. <u>Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith. Sanierung des Daches der Sporthalle (Westseite) und Abdichtung Mauerwerk. Genehmigung der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Beantragung der Bezuschussung (Dringlichkeitsverfahren) bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35, Absatz 1 und Artikel 151, §1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 42, § 1, 1., a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90, Absatz 1, 1° und 11, Absatz 1, 2°;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 50.000,00 € (MwSt. inbegriffen) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite anlässlich der anstehenden Haushaltsanpassung im Haushalt des Jahres 2020 eingetragen werden;

Aufgrund des günstigen Gutachtens des Herrn Finanzdirektors vom 13.03.2020;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Beschließt einstimmig:

<u>Artikel 1</u>: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Sanierung des Daches der Sporthalle (Westseite) und Abdichtung Mauerwerk (Giebel) des Sport- und Freizeitzentrums Sankt Vith.

<u>Artikel 2</u>: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 50.000,00 € (MwSt. inbegriffen).

<u>Artikel 3</u>: Die erforderlichen Kredite werden anlässlich der anstehenden Haushaltsanpassung im Haushalt 2020 eingetragen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben.

<u>Artikel 5</u>: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen.

<u>Artikel 6</u>: Ein Antrag auf Bezuschussung im Rahmen eines Dringlichkeitsverfahrens wird bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht werden.

#### **Finanzen**

Ratsmitglied Jürgen SCHLABERTZ hat aufgrund von Artikel 26 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 den Saal verlassen und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung über den

nachstehenden Punkt der Tagesordnung teil.

2. <u>Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Sankt Willibrordus Lommersweiler für das Jahr 2020 - Billigung.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Willibrordus Lommersweiler, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 12.03.2020 für das Haushaltsjahr 2020 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 30.03.2020 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des Berichts des Diözesanleiters;

In Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2020, so wie sie vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 92.516,30 € auf der Ausgabenseite: 92.516,30 €

und somit ausgeglichen ist;

In Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2020 ohne Bemerkung genehmigt hat;

In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Haushaltsplanabänderung zu billigen;

Beschließt mit 14 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik):

<u>Artikel 1</u>: Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Willibrordus Lommersweiler, Gemeinde Sankt Vith, für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat, im Einverständnis mit dem Diözesanleiter zu billigen.

Diese Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite:92.516,30 €auf der Ausgabenseite:92.516,30 €

und somit ausgeglichen ist.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Willibrordus Lommersweiler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Ratsmitglied Jürgen SCHLABERTZ betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

3. <u>Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Sankt Vitus Sankt Vith für das Jahr 2020 - Billigung.</u>

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Vitus Sankt Vith, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 23.01.2020 für das Haushaltsjahr 2020 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 13.03.2020 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des Berichts des Diözesanleiters;

In Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2020, so wie sie vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 141.804,00 € auf der Ausgabenseite: 141.804,00 €

und somit ausgeglichen ist;

In Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2020 ohne Bemerkung genehmigt hat;

In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Haushaltsplanabänderung zu billigen;

Beschließt mit 15 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik):

<u>Artikel 1</u>: Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Vitus Sankt Vith, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 23.01.2020 für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat, im Einverständnis mit dem Diözesanleiter zu billigen.

Diese Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite:  $141.804,00 \in$  auf der Ausgabenseite:  $141.804,00 \in$ 

und somit ausgeglichen ist.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Vitus Sankt Vith;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

# 4. <u>Haushaltsabänderung Nr. 1 der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2020. Genehmigung.</u> Der Stadtrat:

Beschließt mit 13 JA-Stimme(n), 6 NEIN-Stimme(n) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr HANNEN Herbert, Herr HENKES Werner, Herr KREINS Leo, Herr SOLHEID Erik) und 0 Enthaltung(en):

Die durch das Gemeindekollegium erstellte und im Direktionsrat konzertierte Haushaltsabänderung wird wie folgt genehmigt:

## Außerordentlicher Haushalt

Nach dem ursprünglichen Haushalt	1.582.507,13€	1.582.507,13€
Erhöhung der Kredite	117.038,42€	117.038,42€
Verringerung der Kredite	0,00€	0,00€
Neues Resultat	1.699.545,55€	1.699.545,55€

<sup>&</sup>quot;So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."